



Schiffs- und Yachtversicherungen  
Ein Unternehmen der Allianz 

**sicher & kompetent**



# ***Tarife***

*Stand 03/2005*

# Inhaltsverzeichnis

## Allgemeines

Deckungszusagen	Seite 3
Vertragsdauer/Dauernachlass	Seite 3
Zahlungsweise	Seite 3
Beitrag	Seite 3
Sonderrisiken	Seite 3
Drucksachenverzeichnis	Seite 4

## Kasko-Versicherung

Grundlagen der Versicherung	Seite 5
Fahrtgebiete	Seite 5
Leistungen	Seite 5
Versicherte Gefahren	Seite 6
Schadenfreiheitsrabatt/Rückstufung im Schadenfall	Seite 6
Effekten	Seite 6
Bootsarten	Seite 6
Tarife	Seite 7
Vollkasko	Seite 7
Teilkasko	Seite 9
Zulage für Sonderrisiken	Seite 9

## Haftpflicht-Versicherung

Grundlagen der Versicherung	Seite 10
Fahrtgebiete	Seite 10
Leistungen	Seite 10
Tarife	Seite 11
Zulagen für Sonderrisiken	Seite 11

## Insassenunfall-Versicherung

Grundlagen der Versicherung	Seite 12
Geltungsbereich	Seite 12
Tarife	Seite 12
Zulagen für Sonderrisiken	Seite 12

## Wassersport-ABC

Seite 13

## Verhalten im Schadenfall

Seite 16

## Allgemeines

### Deckungszusagen

Deckungszusagen, auch vorläufige, können nur nach Abstimmung mit esa abgegeben werden.

### Vertragsdauer/Dauernachlass

Als Vertragsdauer kann für die Haftpflicht- und die Unfallversicherung eine Laufzeit von 1, 3 oder 5 Jahren gewählt werden. Für die Kaskoversicherung beträgt die Laufzeit ein Jahr. Die jeweilige Vertragsdauer verlängert sich automatisch bei nicht rechtzeitiger Kündigung jeweils um ein weiteres Jahr. Versicherungsschutz für unterjährige Verträge, mit einer Vertragsdauer von weniger als einem Jahr, wird nicht geboten. Bei 5-jähriger Vertragsdauer wird auf den Beitrag ein Dauernachlass von 10 % gewährt.

### Zahlungsweise

**Ratenzahlung.** Unterjährige Zahlungsweise ist nur zur Kaskoversicherung möglich und setzt voraus, dass die Beiträge aufgrund einer Einzugsermächtigung abgebucht werden können. Entfällt diese Voraussetzung, gilt jährliche Zahlungsweise als vereinbart. Bei halbjährlicher Zahlungsweise beträgt die Zulage 3 % und bei vierteljährlicher Zahlungsweise 5 %.

### Beitrag

**Mindestbeitrag.** Es gilt die jeweilige Mindestprämie als Endbeitrag zzgl. Versicherungsteuer.

**Saisonbeitrag.** Der Jahresbeitrag ist für die Haftpflicht- und Unfallversicherung unter Berücksichtigung der saisonal bedingten Nutzung kalkuliert. Dem Versicherer gebührt auch dann die volle Jahresprämie, wenn das versicherte Risiko während der laufenden Versicherungsperiode wegfällt.

**Versicherungsteuer.** Zu allen Beiträgen und Prämienätzen ist die deutsche gesetzliche Versicherungsteuer von zur Zeit 16 % hinzuzurechnen, sofern diese nicht ausdrücklich beinhaltet ist.

### Sonderrisiken

**vorherige Anfrage erforderlich?**

Art	Haftpflicht	Kasko
Boote älter als 15 Jahre	nicht erforderlich	Anfrage
hochwertige Boote aus Holz (z.B. Runabouts)	Anfrage	Anfrage
Einzel- und/oder Selbstbauten	Anfrage	Anfrage
Rahmenvereinbarungen für Clubs	Anfrage	Anfrage
Boote mit einer Versicherungssumme höher als 100.000 EUR	nicht erforderlich	Anfrage
vom Vorversicherer gekündigte Risiken	Anfrage	Anfrage

**versicherbar?**

Art	Haftpflicht	Kasko
Boote mit Kohlefasermasten	ja	ja
Boote mit Turbinenantrieb	nein	nein
Boote ohne eigenen Antrieb (Kleinfahrzeuge wie z.B. Kanus, Ruder-, Schlauchboote etc.)	ja	ja
Ferrozement-Yachten	nein	nein
Hausboote (als Wohnschiffe genutzt)	nein	nein
Jet-Skis und Waterbikes	ja	nein
Katamarane, Trimarane	ja	ja
Luftkissenfahrzeuge (Hovercraft)	nein	nein
Rennruderboote, Rennkanadier, Rennkajaks	nein	nein
Rennyachten und Motorboote über 80 km/h	nein	nein
Surfbretter	ja	nein
Bareboat-Vercharterung	nein	nein
Kojen-Vercharterung	ja	ja
gewerbliche Risiken (z.B. Fischereifahrzeuge, Fahrgastschiffe etc.)	nein	nein
Konstruktionen für internationale Regatten	nein	nein

**Drucksachenverzeichnis**

Bezeichnung
Versicherungsantrag
Allgemeine Versicherungsbedingungen esa-AVB Wassersportfahrzeuge 2003
Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflicht esa-AHB Wassersportfahrzeuge 2003
Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen
Allgemeine Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB) esa-Wassersportbedingungen 2003
Bestimmungen zu Ihrem Versicherungsvertrag
Einwilligungserklärung und Merkblatt zur Datenverarbeitung
Schadenerstinformation
Schadenhinweise
Image-Prospekt
esa Tarif

# Kasko-Versicherung

## Grundlagen der Versicherung

Allgemeine Versicherungsbedingungen esa-AVB Wassersportfahrzeuge 2003

### Fahrtgebiet

Versicherungsschutz besteht nur innerhalb des vereinbarten Geltungsbereiches. Erweiterungen sind vor Fahrtantritt schriftlich abzustimmen.

**Fahrtgebiet 1.** Europäische Binnengewässer, inkl. 6 Wochen pro Jahr im Zeitraum vom 01.04. bis 30.09., bei Verdoppelung des Selbstbehaltes, Mittelmeer, innerhalb der Meerenge von Gibraltar und der Einfahrt in die Dardanellen. Ausgeschlossen sind die Hoheitsgewässer von Nordafrika (Hoheitsgewässer von Tunesien und Marokko sind jedoch mitversichert), des Nahen Osten und Albaniens.

**Fahrtgebiet 2.** Europäische Binnengewässer, inkl. 6 Wochen pro Jahr im Zeitraum vom 01.04. bis 30.09., bei Verdoppelung des Selbstbehaltes, Nord- und Ostsee, begrenzt mit den Linien Bergen-Wick und Land's End-Ushant/Quessant

**Fahrtgebiet 3.** Europäische Binnengewässer, Nord- und Ostsee, begrenzt mit den Linien Bergen-Wick und Land's End-Ushant/Quessant

**Fahrtgebiet 4.** Europäische Binnengewässer, Nord- und Ostsee, begrenzt mit den Linien Bergen-Wick und Land's End-Ushant/Quessant sowie Mittelmeer innerhalb der Meerenge von Gibraltar und der Einfahrt in die Dardanellen. Ausgeschlossen sind die Hoheitsgewässer von Nordafrika (Hoheitsgewässer von Tunesien und Marokko sind jedoch mitversichert), des Nahen Osten und Albaniens.

**Fahrtgebiet 5.** Binnengewässer Deutschlands, jedoch ohne Rhein. Der gesamte Bodensee ist mitversichert.

### Leistungen

- Allgefahrendeckung
- Feste Taxe
  - die vereinbarte Feste Taxe (Erläuterung s. Seite 15) kann den wahren Wert bis zu 1/3 überschreiten, ohne dass Abzüge geltend gemacht werden:
  - Beispiel: Feste Taxe /Versicherungssumme 100.000 EUR
  - Wert der Yacht zum Schadenzeitpunkt 75.000 EUR
  - Auszahlungssumme 100.000 EUR
- Schadenfreiheitsrabatt bis 40 %
- Rabattretter nach 5 schadenfreien Versicherungsjahren
- Keine Selbstbeteiligung bei Totalverlust, Transportmittelunfall, Brand, Blitzschlag, Explosion, Höhere Gewalt sowie für Persönliche Effekten
- Halbierung der Selbstbeteiligung nach 5 schadenfreien esa-Jahren
- Beiboote sind gegen alle eingeschlossenen Risiken mitversicherbar
- Aufwendungen (Kosten) für das Heben, Entfernen, Bergen, Entsorgen oder Vernichten des Wracks einschl. Zubehör und evtl. an Bord befindlicher Ausrüstung und Ladung sind bis zu 2.000.000 EUR mitversichert
- Mitversicherung des Regattarisikos möglich
- Mitversicherung von Land- und Fährtransporten, ausgenommen sind Sonder- und Schwertransporte
- Mitversicherung des Winterlagerrisikos
- Mitversicherung der vorübergehend von Bord genommenen Teile

## Versicherte Gefahren

Versicherte Gefahren	Wasserfahrzeug und Beiboot, Schraube und Welle usw.	Maschinenanlage, technische und nautische Anlagen, Zubehör und persönliche Effekte	Teilkasko
Allgefahrendeckung	ja	nein	nein
Brand, Blitzschlag, Explosion	ja	ja	ja
Diebstahl des gesamten Bootes	ja	ja	ja
(Teil-)Diebstahl	ja	ja	nein
Sturm (ab Windstärke 8)	ja	ja	ja
Transportmittelunfall (gem § 2 Abs. 3 AVB)	ja	ja	ja
Unfall des Bootes	ja	ja	nein
Mut-/Böswillige Beschädigung des Bootes	ja	ja	nein
Höhere Gewalt	ja	ja	nein

Versicherte Gefahren für den Trailer	Vollkasko	Teilkasko
Brand, Blitzschlag, Explosion	ja	ja
Höhere Gewalt	ja	nein
Diebstahl	ja	ja
Unfall	ja	ja

## Schadenfreiheitsrabatt/Rückstufung im Schadenfall

Dem Versicherungsnehmer werden bei schadenfreiem Verlauf und ununterbrochener Versicherung nachfolgende Schadenfreiheitsrabatte gewährt, sofern das Vertragsverhältnis fortgesetzt wird:

- 10 % nach einem schadenfreien Jahr
- 20 % nach zwei schadenfreien Jahren
- 30 % nach drei schadenfreien Jahren
- 40 % nach vier schadenfreien Jahren

ab dem fünften schadenfreien Jahr über die EuroShip Assekuradeurgesellschaft reduziert sich der vereinbarte Selbstbehalt um 50 %  
ab dem fünften schadenfreien Jahr wird die Rückstufung im Schadenfall um ein Jahr ausgesetzt

Hat der Versicherer eine Entschädigung geleistet oder Rückstellungen gebildet, so erfolgt ab nächster Hauptfälligkeit eine Rückstufung um eine Rabattklasse.

Schadenfreie Jahre können vom Vorversicherer übernommen werden, sofern eine entsprechende Bestätigung vorgelegt wird. Der Schadenfreiheitsrabatt ist personengebunden und nicht übertragbar.

Bei einer Teilkaskoversicherung und bei Mindestprämien erfolgt keine Gewährung eines Schadenfreiheitsrabattes.

## Effekten

Persönliche Effekten können durch Vereinbarung einer angemessenen Versicherungssumme mitversichert werden. Persönliche Effekten mit einem Einzelwert über 500 EUR sind nur versichert, wenn sie unter Angabe des einzelnen Wertes gesondert angezeigt wurden.

## Bootsarten

Einzelne Bootsarten sind im Wassersport-ABC erklärt.

## Tarife

### Vollkaskoversicherung

**Fahrtgebiet 1.** Europäische Binnengewässer, inkl. 6 Wochen pro Jahr im Zeitraum vom 01.04. bis 30.09., bei Verdoppelung des Selbstbehaltes, Mittelmeer, innerhalb der Meerenge von Gibraltar und der Einfahrt in die Dardanellen. Ausgeschlossen sind die Hoheitsgewässer von Nordafrika (Hoheitsgewässer von Tunesien und Marokko sind jedoch mitversichert), des Nahen Osten und Albaniens.

**Fahrtgebiet 2.** Europäische Binnengewässer, inkl. 6 Wochen pro Jahr im Zeitraum vom 01.04. bis 30.09., bei Verdoppelung des Selbstbehaltes, Nord- und Ostsee, begrenzt mit den Linien Bergen-Wick und Land's End-Ushant/Quessant

<b>Motorboote – Verdränger</b>	–	<b>SB 500 EUR</b>	<b>SB 1.000 EUR</b>	<b>SB 2.500 EUR</b>
Mindestprämie	–	150 EUR	150 EUR	150 EUR
bis 10.000 EUR	–	1,66 %	–	–
bis 25.000 EUR	–	1,35 %	1,15 %	–
bis 50.000 EUR	–	1,20 %	1,05 %	0,90 %
bis 100.000 EUR	–	1,09 %	0,98 %	0,80 %
<b>Motorboote – Gleiter/Schlauchboote mit Motor</b>	–	–	<b>SB 1.000 EUR</b>	<b>SB 2.500 EUR</b>
Mindestprämie	–	–	150 EUR	150 EUR
bis 10.000 EUR	–	–	MP	MP
bis 25.000 EUR	–	–	2,70 %	1,92 %
bis 50.000 EUR	–	–	2,39 %	1,73 %
bis 100.000 EUR	–	–	1,36 %	0,96 %
<b>Segelboote</b>	<b>SB 250 EUR</b>	<b>SB 500 EUR</b>	<b>SB 1.000 EUR</b>	<b>SB 2.500 EUR</b>
Mindestprämie	150 EUR	150 EUR	150 EUR	150 EUR
bis 10.000 EUR	MP	MP	–	–
bis 25.000 EUR	1,60 %	1,20 %	1,14 %	–
bis 50.000 EUR	1,40 %	1,09 %	1,02 %	0,84 %
bis 100.000 EUR	–	1,02 %	0,96 %	0,84 %
<b>Kleinfahrzeuge ohne eigenen Antrieb (Kanu, Ruder-, Schlauchboote etc.)</b>	<b>SB 250 EUR</b>	–	–	–
bis 3.000 EUR	150 EUR	–	–	–

**Fahrtgebiet 3.** Europäische Binnengewässer, Nord- und Ostsee, begrenzt mit den Linien Bergen-Wick und Land's End-Ushant/Quessant

<b>Motorboote – Verdränger</b>	–	<b>SB 500 EUR</b>	<b>SB 1.000 EUR</b>	<b>SB 2.500 EUR</b>
Mindestprämie	–	150 EUR	150 EUR	150 EUR
bis 10.000 EUR	–	2,24 %	–	–
bis 25.000 EUR	–	1,71 %	1,40 %	–
bis 50.000 EUR	–	1,51 %	1,25 %	1,05 %
bis 100.000 EUR	–	1,39 %	1,14 %	0,96 %
<b>Motorboote – Gleiter/Schlauchboote mit Motor</b>	–	–	<b>SB 1.000 EUR</b>	<b>SB 2.500 EUR</b>
Mindestprämie	–	–	150 EUR	150 EUR
bis 10.000 EUR	–	–	3,91 %	MP
bis 25.000 EUR	–	–	2,99 %	1,98 %
bis 50.000 EUR	–	–	2,64 %	1,76 %
bis 100.000 EUR	–	–	1,74 %	1,15 %
<b>Segelboote</b>	<b>SB 250 EUR</b>	<b>SB 500 EUR</b>	<b>SB 1.000 EUR</b>	<b>SB 2.500 EUR</b>
Mindestprämie	150 EUR	150 EUR	150 EUR	150 EUR
bis 10.000 EUR	3,00 %	2,18 %	–	–
bis 25.000 EUR	2,24 %	1,80 %	1,63 %	–
bis 50.000 EUR	1,95 %	1,41 %	1,20 %	1,02 %
bis 100.000 EUR	1,78 %	1,29 %	1,10 %	0,90 %
<b>Kleinfahrzeuge ohne eigenen Antrieb (Kanu, Ruder-, Schlauchboote etc.)</b>	<b>SB 250 EUR</b>	–	–	–
bis 3.000 EUR	170 EUR	–	–	–

**Fahrtgebiet 4.** Europäische Binnengewässer, Nord- und Ostsee, begrenzt mit den Linien Bergen-Wick und Land's End-Ushant/Quessant sowie Mittelmeer innerhalb der Meerenge von Gibraltar und der Einfahrt in die Dardanellen. Ausgeschlossen sind die Hoheitsgewässer von Nordafrika (Hoheitsgewässer von Tunesien und Marokko sind jedoch mitversichert), des Nahen Osten und Albanien.

<b>Motorboote – Verdränger</b>	–	<b>SB 500 EUR</b>	<b>SB 1.000 EUR</b>	<b>SB 2.500 EUR</b>
Mindestprämie	–	150 EUR	150 EUR	150 EUR
bis 10.000 EUR	–	2,84 %	–	–
bis 25.000 EUR	–	2,08 %	1,80 %	–
bis 50.000 EUR	–	1,94 %	1,52 %	1,40 %
bis 100.000 EUR	–	1,77 %	1,46 %	1,17 %
<b>Motorboote – Gleiter/Schlauchboote mit Motor</b>	–	–	<b>SB 1.000 EUR</b>	<b>SB 2.500 EUR</b>
Mindestprämie	–	–	150 EUR	150 EUR
bis 10.000 EUR	–	–	4,43 %	MP
bis 25.000 EUR	–	–	3,25 %	2,40 %
bis 50.000 EUR	–	–	3,04 %	2,10 %
bis 100.000 EUR	–	–	2,21 %	1,40 %
<b>Segelboote</b>	<b>SB 250 EUR</b>	<b>SB 500 EUR</b>	<b>SB 1.000 EUR</b>	<b>SB 2.500 EUR</b>
Mindestprämie	150 EUR	150 EUR	150 EUR	150 EUR
bis 10.000 EUR	3,98 %	2,89 %	–	–
bis 25.000 EUR	2,85 %	2,06 %	1,76 %	–
bis 50.000 EUR	–	1,82 %	1,58 %	1,48 %
bis 100.000 EUR	–	1,69 %	1,36 %	1,26 %
<b>Kleinfahrzeuge ohne eigenen Antrieb (Kanu, Ruder-, Schlauchboote etc.)</b>	<b>SB 250 EUR</b>	–	–	–
bis 3.000 EUR	190 EUR	–	–	–

**Fahrtgebiet 5.** Binnengewässer Deutschlands, jedoch ohne Rhein. Der gesamte Bodensee ist mitversichert.

Ein Schadenfreiheitsrabatt wird für dieses Fahrtgebiet nicht angerechnet. Gleiter über 50 km/h, Katamarane/Trimarane und Regattarisiken können nicht nach den Sätzen des Fahrtgebietes 5 berechnet werden; sie sind gemäß den Sätzen der Fahrtgebiete 1-4 einzustufen.

<b>Motorboote – Verdränger</b>	<b>SB 250 EUR</b>	–	–	–
Mindestprämie	125 EUR	–	–	–
bis 50.000 EUR	0,50 %	–	–	–
<b>Motorboote – Gleiter/Schlauchboote mit Motor</b>	–	<b>SB 500 EUR</b>	–	–
Mindestprämie	–	125 EUR	–	–
bis 50.000 EUR	–	1,35 %	–	–
<b>Segelboote</b>	<b>SB 250 EUR</b>	–	–	–
Mindestprämie	125 EUR	–	–	–
bis 50.000 EUR	0,70 %	–	–	–
<b>Kleinfahrzeuge ohne eigenen Antrieb (Kanu, Ruder-, Schlauchboote etc.)</b>	<b>SB 250 EUR</b>	–	–	–
bis 3.000 EUR	100 EUR	–	–	–

### Teilkasko-Tarif

Bootsart	Fahrtgebiet 1+2	Fahrtgebiet 3	Fahrtgebiet 4	Mindestprämien
Segelboote bis 25.000 EUR	0,55 %	0,70 %	0,95 %	<b>85 EUR</b>
Verdränger bis 25.000 EUR	0,60 %	0,80 %	1,00 %	<b>85 EUR</b>
Gleiter bis 25.000 EUR	0,80 %	0,98 %	1,25 %	<b>125 EUR</b>
Schlauchboote mit Motor bis 25.000 EUR	0,80 %	0,98 %	1,25 %	<b>125 EUR</b>
Kleinfahrzeuge ohne eigenen Antrieb bis 3.000 EUR (Kanu-, Ruder-, Schlauchboote etc.)	70 EUR	80 EUR	90 EUR	–

### Zulagen für Sonderrisiken

Sonderrisiken können nicht nach den Sätzen des Fahrtgebietes 5 (Erläuterung s. Seite 5) und nach denen des Teilkasko-Tarifs berechnet werden.

Katamarane/Trimarane	25 %, bei Verdoppelung der Selbstbeteiligung
Segelregatten	30 %
Boote mit Kohlefasermasten	30 %, Selbstbeteiligung mind. 2.500 EUR
Kojen-Vercharterung	50 %, bei Verdoppelung der Selbstbeteiligung

Bei finanzierten/geleasteen Booten wird der Tarifgrundprämiensatz um 0,2% erhöht.

# Haftpflicht-Versicherung

## Grundlagen der Versicherung

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflicht esa-AHB 2003

## Fahrtgebiet

Der Geltungsbereich versteht sich analog des Fahrtgebietes der bei der EuroShip Assekuradeurgesellschaft bestehenden Kasko-Versicherung, mindestens jedoch Europäische Binnengewässer, Nord- und Ostsee, begrenzt mit den Linien Bergen-Wick und Land's End-Ushant/Quessant sowie Mittelmeer innerhalb der Meerenge von Gibraltar und der Einfahrt in die Dardanellen. Ausgeschlossen sind die Hoheitsgewässer von Nordafrika (Hoheitsgewässer von Tunesien und Marokko sind jedoch mitversichert), des Nahen Osten und Albanien.

## Leistungen

- Mitversicherung von Vermögensschäden und Mietsachschäden bis jeweils 200.000 EUR
- Mitversicherung der gesetzlichen Haftpflicht aus
  - Ziehen von Wasserskiläufern, Schirmdrachenfliegern, Para-Sailern, Wassersportgeräten
  - Halten, Besitz und Mitführen eines Beibootes
  - Gebrauch eines für das versicherte Boot benötigten nicht versicherungspflichtigen Trailers
- Mitversicherung der persönlichen gesetzlichen Haftpflicht von
  - Schiffer / Skipper (Kapitän)
  - Mitgliedern der Schiffsmannschaft und anderen mit der Bedienung berechtigten Personen für gegen sie erhobene Ansprüche aus Anlaß dieser Verrichtungen
- Mitversicherung der gesetzlichen Haftpflicht wegen Schäden in Folge von Veränderungen eines Gewässers
- Urlaubsdeckung: Bei Chartern oder Leihen eines Bootes, welches dem versicherten Objekt entspricht, besteht beitragsfrei bis zu 4 Wochen pro Jahr Versicherungsschutz

## Deckungssummen/Jahresnettoprämien

pauschal für Personen- und Sachschäden	2.000.000 EUR		4.000.000 EUR		6.000.000 EUR	
höchstens je Personenschaden	1.000.000 EUR		2.000.000 EUR		3.000.000 EUR	
Vermögensschäden	200.000 EUR		200.000 EUR		200.000 EUR	
Mietsachschäden (SB 250,- EUR)	200.000 EUR		200.000 EUR		200.000 EUR	
<b>Segelboote</b>	ohne Vst.	inkl. 16% Vst.	ohne Vst.	inkl. 16% Vst.	ohne Vst.	inkl. 16% Vst.
bis 15 qm (auch für Surfbretter)	37,73 EUR	43,77 EUR	41,91 EUR	49,62 EUR	53,02 EUR	61,50 EUR
bis 20 qm	39,38 EUR	45,68 EUR	43,78 EUR	50,75 EUR	54,67 EUR	63,42 EUR
bis 30 qm	52,03 EUR	60,35 EUR	57,75 EUR	66,99 EUR	72,93 EUR	84,60 EUR
bis 50 qm	71,61 EUR	83,07 EUR	79,75 EUR	92,51 EUR	96,25 EUR	111,65 EUR
bis 100 qm	110,44 EUR	128,11 EUR	122,65 EUR	142,27 EUR	155,21 EUR	180,04 EUR
bis 200 qm	133,43 EUR	154,78 EUR	148,28 EUR	172,00 EUR	191,45 EUR	222,66 EUR
über 200 qm	generell anfragepflichtig					
<b>Motorboote</b>	ohne Vst.	inkl. 16% Vst.	ohne Vst.	inkl. 16% Vst.	ohne Vst.	inkl. 16% Vst.
bis 18 kW/25 PS	49,17 EUR	57,04 EUR	54,67 EUR	63,42 EUR	63,80 EUR	74,01 EUR
bis 37 kW/50 PS	63,36 EUR	73,50 EUR	72,93 EUR	84,60 EUR	90,75 EUR	105,27 EUR
bis 74 kW/100 PS	95,26 EUR	110,50 EUR	107,69 EUR	124,92 EUR	129,25 EUR	149,93 EUR
bis 110 kW/150 PS	108,02 EUR	125,30 EUR	120,34 EUR	139,59 EUR	143,66 EUR	166,65 EUR
bis 184 kW/250 PS	134,86 EUR	156,44 EUR	145,97 EUR	169,33 EUR	173,36 EUR	201,10 EUR
bis 257 kW/350 PS	161,15 EUR	186,93 EUR	177,32 EUR	205,69 EUR	209,55 EUR	243,08 EUR
bis 551 kW/750 PS	245,52 EUR	284,80 EUR	287,10 EUR	333,04 EUR	334,73 EUR	388,29 EUR
über 551 kW/750 PS	generell anfragepflichtig					
<b>Kleinfahrzeuge ohne eigenen Antrieb (Kanu, Ruder-, Schlauchboote etc.)</b>	ohne Vst.	inkl. 16% Vst.				
Vertragsmindestprämie	37,73 EUR	43,77 EUR	–		–	
bei mehreren Kleinfahrzeugen im Vertrag je Stück	11,00 EUR	12,76 EUR	–		–	

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der vereinbarten Deckungssummen.

## Zulagen für Sonderrisiken

Segelregatten	30 %
Katamarane/Trimarane	30 %
Jet-Ski/Waterbikes	20 %
Kojen-Vercharterung	100 %

# Insassenunfall-Versicherung

## Grundlagen der Versicherung

Allgemeine Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB) esa-Wassersportbedingungen 2003

## Geltungsbereich

Der Geltungsbereich versteht sich analog des Fahrtgebietes der bei der EuroShip Assekuradeurgesellschaft bestehenden Kasko-Versicherung, mindestens jedoch Europäische Binnengewässer, Nord- und Ostsee, begrenzt mit den Linien Bergen-Wick und Land's End-Ushant/Quessant sowie Mittelmeer innerhalb der Meerenge von Gibraltar und der Einfahrt in die Dardanellen. Ausgeschlossen sind die Hoheitsgewässer von Nordafrika (Hoheitsgewässer von Tunesien und Marokko sind jedoch mitversichert), des Nahen Osten und Albanien.

### Außerhalb des Bootes besteht Versicherungsschutz an Land:

- beim Los- und Festmachen des Bootes
- in den Hafengebieten bei der Erledigung von Formalitäten, die mit dem Betrieb des Bootes in unmittelbarem Zusammenhang stehen (z.B. Zollformalitäten). In diesem Fall sind die direkten Wege ab dem Boot und bis zum Boot eingeschlossen.

## Versicherungssummen/Jahresnettoprämien

### Wassersportfahrzeuge:

	Variante 1		Variante 2		Variante 3	
Invalidität	50.000 EUR		100.000 EUR		150.000 EUR	
bei Mehrleistung	100.000 EUR		200.000 EUR		300.000 EUR	
Tod	20.000 EUR		30.000 EUR		40.000 EUR	
Bergungskosten	3.000 EUR		3.000 EUR		3.000 EUR	
Kosmetische Operationen	3.000 EUR		3.000 EUR		3.000 EUR	
	ohne Vst.	inkl. 16% Vst.	ohne Vst.	inkl. 16% Vst.	ohne Vst.	inkl. 16% Vst.
Beitrag	25,80 EUR	29,93 EUR	50,00 EUR	58,00 EUR	73,20 EUR	84,91 EUR

## Zulagen für Sonderrisiken

Segelregatten	30 %
Kojen-Vercharterung	100 %

# Wassersport-ABC

## Ausland

**Haftpflicht.** Boote mit einem Standort, bzw. Liegeplatz in der Europäischen Union (einschließlich Kanarische Inseln) die in Deutschland zugelassen bzw. registriert sind, können in Deutschland versichert werden. Andere Konstellationen können im Einzelfall über die esa EuroShip geklärt werden.

## Bareboat-Vercharterung

Vercharterung des leeren Schiffes ohne Besatzung, Brennstoff, Proviant usw.

Für alles, was den Betrieb und Instandhaltung des Schiffes betrifft, ist während der Dauer des Chartervertrages der Charterer verantwortlich. Im Verhältnis zu Dritten hat er die Verpflichtung eines Reeders.

## Beiboot

Leichtes Boot, das Yachten von einer gewissen Größe mit sich führen, um unabhängiger zu sein. Man verlangt vom Beiboot sehr konträre Eigenschaften: geringer Formwiderstand und geringes Gewicht bei großer Tragfähigkeit und Stabilität.

**Haftpflicht.** Ein Beiboot ist mitversichert, wenn es nicht mehr als 18 kW/25 PS hat. Größere Beiboote sind gesondert zu versichern.

**Kasko.** Beiboote können mitversichert werden. Die nötigen Angaben (Fabrikat, Typ, Baujahr, Versicherungssumme etc. laut Antrag) sind bei Antragstellung zu benennen.

## Bootsanhänger

siehe Trailer

## Charter

**Haftpflicht.** Mitversichert ist auch das Mieten/Chartern eines fremden Bootes zu privaten Zwecken bis zu vier Wochen im Jahr, wenn die Art und Größe dem eigenen Boot entspricht.

**Kasko.** In der Kaskoversicherung ist das Charterisiko nicht mitversichert.

## Effekten

Effekten ist die Bezeichnung für die persönliche Habe der Schiffsbesatzung, sozusagen das Reisegepäck. Dazu zählen Gegenstände wie Kleidung, Decken, Schlafsäcke, Wasserskiausrüstung, Tauchausrüstung etc.

## Geltungsbereich

Der Geltungsbereich bezeichnet den geographischen Bereich, für den gemäß den Versicherungsbedingungen Versicherungsschutz besteht. Für versicherte Schäden, die in diesem Bereich auftreten, besteht ein Entschädigungsanspruch seitens des Versicherungsnehmers.

## Gleiter

Motorboote, welche sich im Fahrzustand vom normalen Strömungsverlauf bei einem fahrenden Schiff merklich unterscheidet: Bei Überschreiten einer gewissen Geschwindigkeitsgrenze beginnt das Boot über die Wasseroberfläche hinwegzurutschen, wobei die Fahrt sprunghaft ansteigt. Im Gleitzustand läuft das Boot seinem natürlichen Wellensystem davon – es reitet sozusagen auf seiner eigenen Bugwelle.

## Kojen-Vercharterung

Vercharterung des Schiffes mit Besatzung, d.h. mit festem Skipper.

## Mietsachschäden

Die gesetzliche Haftpflicht aus der Beschädigung von Steganlagen, Einstellräumen und Stellplätzen die zur Unterbringung bzw. Aufbewahrung des haftpflicht-versicherten Bootes angemietet wurden, ist nach den Versicherungsbedingungen mitversichert.

## Motorbootrennen

**Haftpflicht.** Die Teilnahme an Motorbootrennen einschließlich der Übungs- und Trainingsfahrten hierzu ist gemäß den esa AHB 2003 nicht mitversichert.

**Kasko.** Dieser Versicherungsschutz wird nicht von der Kaskoversicherung übernommen.

## Motorsegler

Motorsegler sind Fahrzeuge mit gleich guten Eigenschaften unter Segel wie Motor, auch als fifty-fifty bekannt. Sie sind nach den Sätzen der Segelboote einzustufen.

## Motoryacht

Ein größeres Motorboot mit mehr als einem Deck (auch nur mit Halbdeck und Hausdeck) wird als Motoryacht bezeichnet.

## Segelfläche

Zur Berechnung der Haftpflichtprämie werden bei Segelbooten die Segelfläche herangezogen. Die Segelfläche setzt sich zusammen aus Hauptsegel, Großsegel und Fock, nicht Spinnaker und Genua.

## Segelregatten

Die gesetzliche Haftpflicht und das Kaskorisiko aus der Teilnahme an Segelregatten, einschließlich der Übungs- und Trainingsfahrten kann gegen eine Beitragszulage von 30 % mitversichert werden. Zur Übernahme des Versicherungsschutzes ist der Ort, die Art und die Anzahl der Teilnahme des Versicherungsnehmers mitzuteilen. Der Versicherungsschutz besteht erst, sofern er von esa bestätigt wurde.

## Selbstbeteiligung

**Haftpflicht.** Eine Selbstbeteiligung kann hier nicht vereinbart werden.

**Kasko.** Grundsätzlich wird bei Vertragsabschluss eine Selbstbeteiligung vereinbart. Jeder Schaden ist um die Eigenbeteiligung zu kürzen. Liegt der Schaden unter dieser Eigenbeteiligung, ist er vom Versicherungsnehmer selbst zu tragen.

## Trailer

**Haftpflicht.** Boote werden über Land meist auf Trailern befördert. Diese Kfz-Anhänger zum Transport von Sportgeräten sind in Deutschland normalerweise nicht versicherungspflichtig. Die gesetzliche Haftpflicht als Halter eines nicht versicherungspflichtigen Trailers kann eigenständig als Kfz-Haftpflichtversicherung versichert werden. Die Haftpflicht aus dem **Gebrauch** eines für das versicherte Boot benötigten nicht versicherungspflichtigen Trailers ist über die esa Wassersport-Haftpflichtversicherung versichert.

**Kasko.** In der Kaskoversicherung mitversichert entsprechend des jeweiligen Deckungskonzeptes (Erläuterung s. Seite 6).

## Trimaran

Modernes Kunstwort in Anlehnung an Katamaran. Dreirumpfboot, das durch seine Konstruktion die Vorteile geringer Formwiderstandes sehr schmaler Schiffsrümpfe mit den Vorteilen großer Breite (hinsichtlich der Stabilität) miteinander vereinigt. Gewöhnlich ist nur der Raum des Mittelrumpfes zu eine Kajüte ausgebaut; die Seitenschwimmer haben nur Stützfunktion

## Übersicherung

Übersteigt die Versicherungssumme den Versicherungswert, liegt Übersicherung vor. Für diesen den Versicherungswert übersteigenden Betrag ist die Versicherung rechtsunwirksam.

## Umrechnungstabellen

1 Seemeile/h	entspricht	1 Knoten
1 Knoten	entspricht	1,852 km/h
1 km/h	entspricht	0,540 sm/h
1 PS	entspricht	0,7355 kW
1 kW	entspricht	1,35962 PS
1 PS	entspricht	0,986 Horse Power (HP)
1 HP	entspricht	1,014 PS
1 Fuß	entspricht	0,3048 m
1 Meter	entspricht	3,2808 ft.
1 Faden	entspricht	1,8288 m
1 Meter	entspricht	0,5468 Faden

## V-Antrieb

Bezeichnung für eine Motor-Propellerwellen-Anordnung auf Motorbooten, bei welcher der Motor über den Propeller im Achterschiff untergebracht ist. Die nach vorn gerichtete Motorwelle treibt die Propellerwelle über ein Getriebe an, das im Schnittpunkt der beiden einen spitzen Winkel miteinander bildenden Wellen liegt.

## Verdränger/Verdrängungsboote

Boote schwerer Bauart mit runder Spantform, bei welchen der Strömungsverlauf des Wassers am Rumpf dem von großen Schiffen entspricht. Verdränger fahren durch das Wasser und werden von dem von ihnen selbsterzeugten Wellensystem gehemmt, im Gegensatz zu den Gleitern, die über die Wasseroberfläche hinwegrutschen. Die erreichbare Höchstgeschwindigkeit eines Verdränger liegt weit unter der eines Gleiters, die Seefähigkeit ist jedoch bedeutend besser.

## Versicherungsbestätigung

**Haftpflicht.** Einzelne Länder verlangen zwingend den Abschluss einer Boots-Haftpflichtversicherung; zum Teil muss diese im Land selbst abgeschlossen werden. In aller Regel wird aber die deutsche Boots-Haftpflichtversicherung anerkannt. Der Versicherungsnehmer sollte sich bei den zuständigen Stellen des jeweiligen Landes rechtzeitig erkundigen.

Versicherungspflicht besteht z.B. in Belgien, Frankreich (einige Seen), Italien, Kroatien, Niederlande (für schnelle Boote), Schweiz, Spanien und Ungarn. In allen anderen europäischen Ländern wird die Haftpflichtversicherung empfohlen. Die erforderlichen Versicherungsbestätigungen werden von esa ausgestellt. Bitte frühzeitig vor Reisebeginn beantragen.

## Versicherungswert/Feste Taxe

Versicherungswert ist der Zeitwert der zu versichernden Objekte.

Die Versicherungssumme ist eine Feste Taxe im Sinne von § 57 VVG, solange der Wiederbeschaffungswert (Zeitwert) mindestens 75 % und höchstens 100 % der Versicherungssumme beträgt. In diesen Fällen ist auch der Einwand der Unterversicherung ausgeschlossen.

## Wasserskiläufer

**Haftpflicht.** Die persönliche gesetzliche Haftpflicht eines Wasserskiläufers in dieser Eigenschaft ist üblicherweise in dessen Privat-Haftpflichtversicherung mit-versichert. Wir bieten hierfür auch im Rahmen der Boots-Haftpflichtversicherung obligatorisch Deckung. Eine Doppelversicherung wird insoweit bewusst in Kauf genommen. Eine gesonderte Dokumentierung erfolgt nicht.

## Wasserstrahlantrieb

Antriebsart für Wasserfahrzeuge mit sehr geringem Tiefgang. Statt eines frei im Wasser arbeitenden Propellers wird durch Saugrohre, in welchen Impeller mit hoher Tourenzahl rotieren, Wasser angesaugt und durch Düsen mit hohem Druck achteraus gestrahlt. Die Reaktionskraft des Wasserstrahls ist die Vortriebskraft des Fahrzeuges. Kursänderungen werden durch Strahlumlenkung bewirkt.

## Wrackbeseitigungs-/Entsorgungskosten

Für die Hebung, Entfernung, Bergung, Entsorgung oder Vernichtung des Wracks leistet der Versicherer bis zu 2.000.000 EUR für entstandene Kosten Ersatz. Diese Kosten werden zusätzlich über die Versicherungssumme hinaus ersetzt. Voraussetzung hierfür ist, dass das versicherte Wasserfahrzeug durch ein versichertes Ereignis beschädigt oder zerstört worden ist und die Aufwendungen aufgrund behördlicher Anordnungen entstanden sind.

## Z-Antrieb

Im Heck eines Motorbootes eingebauter Motor, der den tiefergelegenen Propeller über Getriebe dreht. Die Propellerwelle ist Z-förmig gegen die Motorwelle versetzt. Der Antrieb ist horizontal und vertikal schwenkbar. Diese Antriebsart, bei der der Schub nicht direkt, sondern über ein Winkelgetriebe erfolgt, ist für Zwischengrößen zwischen Außenborder und eingebautem Motor am besten geeignet. Ein besonderer Fall von Z-Antrieb ist der Antrieb von Tragflügelbooten.

## Damit wir im Schadenfall alles Nötige für Sie tun können...

- Melden Sie uns den Schaden so schnell wie möglich.
- Versuchen Sie einen bereits eingetretenen Schaden gering zu halten.
- Fertigen Sie ein Unfallprotokoll an.
- Versuchen Sie bei Kollisionen die Identität des fremden Fahrzeuges zu ermitteln.
- Bringen Sie Zeugen in Erfahrung und notieren Sie deren Adressen.
- Fordern Sie den Kollisionsgegner zu einer gemeinsamen Besichtigung auf und halten Sie die Ergebnisse der Besichtigung fest.
- Kontaktieren Sie bei Schwierigkeiten die nächste Polizeibehörde.
- Schalten Sie bei Vandalismus, Brand, Diebstahl, Einbruch und Raub immer die Polizei ein!

**Im Schadenfall erreichen Sie uns täglich 24 Stunden unter der Schadenhotline:**

**+ 49 - 171 - 3 04 58 49\***

**\* Bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse, dass diese Schadenhotline-Nummer für Notfälle reserviert ist.**

EuroShip Assekuradeurgesellschaft mbH & Co. KG  
Friedrichsplatz 2 · D-74173 Bad Friedrichshall  
Telefon +49 - 71 36 - 95 13 - 4 14 · Telefax +49 - 71 36 - 95 13 - 4 55  
info@esa-marine.de · www.esa-marine.de